

Internationale Konferenzen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **13 (1921)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zweifelhaft ihre bessere Hälfte. Eine anerkannte Vertretung der Gewerkschaften muss in Zukunft in allen Konflikten zwischen den Arbeitern gemeinnütziger Betriebe und den Interessen der Allgemeinheit zur Beratung und Beschlussfassung zugezogen werden. Die deutschen Gewerkschaften werden trotz aller Proteste ein Schlichtungsverfahren auf paritätischer Grundlage über sich ergehen lassen müssen. Sie haben aber ihre ganze Kraft dafür einzusetzen, dass bei der Behandlung von Arbeitseinstellungen in lebenswichtigen Betrieben ein bindendes Urteil nur gefällt werden kann, *nachdem eine anerkannte Vertretung der Gewerkschaften gehört worden ist*. Ihr müsste nicht nur eine beratende, sondern eine *entscheidende Stimme* zufallen. Damit würde dem Urteil eine moralische Sanktion gegeben und die *Annahme des Entscheides* (in fast allen Fällen) *ohne Gewaltanwendung und Störung des wirtschaftlichen Lebens gesichert*.

Alles das gilt natürlich nur für gewerkschaftliche Kämpfe. Die politischen Streiks gehören in ein anderes Kapitel.

—u.



Aus schweizerischen Verbänden.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.

Zur Beilegung des *Boykotts im Zürcher Bäckergerwerbe* fanden Anfang Januar vor dem Einigungsamt Zürich erneut Unterhandlungen statt. Die Bäckergehilfen beharrten auf der grundsätzlichen Forderung der vollkommenen Abschaffung der Nacharbeit; sie erklärten sich jedoch bereit, einen neuen Arbeitsvertrag mit dem 3-Uhr-Arbeitsbeginn abzuschliessen, unter der Bedingung, dass im Vertrag die Abgabe von Kost und Logis beim Meister an die Gehilfen vollkommen abgeschafft werde. Die Bäckermeister lehnten diese Forderung ab, doch fand am 18. Januar eine erste direkte Verhandlung zwischen Meistern und Gehilfen statt. Die Meister anerkannten die grossen Nachteile des Kost- und Logiswesens, weigerten sich aber, das bestehende System abzuschaffen. So verliefen die Verhandlungen neuerdings resultatlos. Der Boykott wird mit aller Energie weitergeführt; ebenso wird die Sperre über die Bäckereien aufrechterhalten.

Metallarbeiter. Die «Metallarbeiter-Zeitung» veröffentlicht das Ergebnis der Urabstimmung über die neuen Statuten des Verbandes und der Krankenkasse. Die Verbandsstatuten wurden mit 12,037 gegen 3223 Stimmen, die Krankenkassenstatuten mit 8130 gegen 1814 Stimmen angenommen. Die Opposition, die in Zürich ihren Kern hatte (Zürich verwarf die Verbandsstatuten mit 39 gegen 1529 Stimmen), hatte plötzlich im Artikel 8 eine Massnahme gegen die Kommunisten erblickt und war mit allen Mitteln gegen die Statuten Sturm gelaufen. Wenn man übrigens die 1500 verworfenden Stimmen der Sektion Zürich in Abrechnung bringt, verbleiben der Opposition noch ganze 1700 Stimmen, gewiss eine verschwindende Zahl, wenn man bedenkt, dass sich die Neinsager von den verschiedensten Ansichten (Ablehnung des politischen Charakters der Statuten usw.) leiten liessen.

Arbeiterunion Winterthur. Der soeben erschienene Jahresbericht der Arbeiterunion und des Arbeitersekretariats Winterthur gibt Aufschluss über die Tätigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Abteilung, der Rechtsauskunftsstelle, des Bildungsausschusses und der verschiedenen Genossenschaften.

Unter den gewerkschaftlichen Aktionen nahm der Kampf der Bauarbeiter die Aufmerksamkeit am meisten in Anspruch; ferner waren von allgemeiner Be-

deutung die Streiks in der Mechan. Seidenstoffweberei Winterthur und in der Schuhfabrik Hofmann in Winterthur, die beide mit bescheidenen Erfolgen abgeschlossen werden konnten. Ferner konnte eine grosse Anzahl von Lohnbewegungen erfolgreich zu Ende geführt werden. Auch die politischen Ereignisse erforderten angestrengte Arbeit.

Von der Rechtsauskunftsstelle wurde im Berichtsjahr an 2442 Personen Rechtsauskunft und an 5311 Personen Konsultationen erteilt. Von den Auskunftsuchenden waren 1911 Männer und 531 Frauen; organisiert waren 1399, unorganisiert 1043.



Internationale Konferenzen.

Der internationale Kongress P.T.T. in Mailand.

Am 31. Oktober fand in Mailand der erste internationale Kongress des Post-, Telegraphen- und Telefonpersonals statt. Neun Länder waren vertreten: Deutschland, England, Belgien, Frankreich, Oesterreich, Italien, Holland, die Tschechoslowakei und die Schweiz. Die Traktandenliste war eine reichhaltige. Der Bericht des internationalen Sekretärs wurde nach einer eingehenden und heftigen Diskussion über den vom internationalen Gewerkschaftsbund über Ungarn verhängten Boykott genehmigt.

Als Sitz der Internationale wurde Wien bestimmt. Längere Zeit nahm die Bereinigung der Statuten in Anspruch. Der Beitrag wurde auf 10 Cts. oder auf den gleichen Nominalbetrag in jeder Währung festgesetzt. Die Autonomie der Verbände soll unbedingt gewahrt werden. Bei Aktionen sollen nur diejenigen Verbände zur Teilnahme verpflichtet sein, die einem diesbezüglichen Beschluss zugestimmt haben.

Hinsichtlich der *Kontrolle der Betriebe* nahm der Kongress eine Resolution an, in welcher der Forderung Ausdruck gegeben wird, dass dem Personal der ihm zukommende Anteil an der Kontrolle der Betriebe eingeräumt werde. Als Minimalforderung wurde die Einsetzung von paritätischen Ausschüssen mit Entscheidungsbefugnis aufgestellt.

Lartigue (Frankreich) referierte über die *Beziehungen zum Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam*. Die Internationale P.T.T. soll in allgemeinen Arbeitnehmerfragen mit Amsterdam Hand in Hand arbeiten. Nicole (Schweiz) schlug eine Resolution vor, nach der die einzelnen Landesverbände verpflichtet werden sollten, sich ihrer Landesgewerkschaftszentrale anzuschliessen. Dagegen wurde von deutschen, holländischen und schweizerischen Delegierten (Mischon) Einsprache erhoben. Schliesslich fand dann eine Resolution allgemeine Zustimmung, nach der ein engerer Zusammenschluss der Arbeitnehmer P.T.T. mit den übrigen in der Landesgewerkschaftszentrale zusammengeschlossenen Arbeitnehmern sobald als möglich verwirklicht werden soll.

Der 1. Mai soll als allgemeiner internationaler Feiertag anerkannt werden und in allen Ländern für die Durchführung dieser Forderung eine rege Propaganda betrieben werden.

Einer eingehenden Diskussion rief die *Frauenfrage*. Die Vertreterinnen Frankreichs, Oesterreichs und Deutschlands machten die Forderungen der Frauen geltend. Die Löhne, die Laufbahn, der freie Zutritt zu allen Aemtern und alle übrigen Bedingungen sollen für Mann und Frau dieselben sein.

Der Grundsatz: «unter gleichen Bedingungen gleicher Lohn» wurde einhellig gutgeheissen. Die Frage

der Anstellung verheirateter Frauen wurde dem Sekretariat zum Studium überwiesen.

In einer Entschliessung wurde gefordert, dass die *drahtlose Telephonie* überall in Händen der Allgemeinheit, des Staates verbleiben und nicht der Ausbeutung durch Privatunternehmer überlassen werden soll.

Der nächste Kongress soll in Berlin stattfinden.

Das *Exekutivkomitee* wurde wie folgt bestellt: Deutschland (Lenz), England (Bowen), Frankreich (Bigat), Belgien (Fraiture) und Oesterreich (Frau Horacek). Ersatzmänner: Wynard (England), Waterberg (Holland) und Nicole (Schweiz). Als Sekretär wurde Dr. L. Maier in Wien gewählt.



Volkswirtschaft.

Arbeitslosigkeit. Dem Bericht der eidg. Zentralstelle für Arbeitsnachweis über den Stand der Arbeitslosigkeit am 21. Februar entnehmen wir folgende Zahlen:

Berufsgruppen	Gänzlich Arbeitslose			Davon unterstützt
	Männer	Frauen	Total	
Bergbau etc.	126	—	126	31
Landwirtschaft	716	17	733	132
Forstwirtschaft, Fischerei	255	—	255	49
Lebens- und Genussmittel	608	95	703	232
Bekleidungs- u. Lederindustr.	652	443	1,095	434
Baugewerbe	3,865	—	3,865	1,714
Holz- und Glasgewerbe	1,615	2	1,617	462
Textilindustrie	5,623	5,836	11,459	7,573
Graphisches Gewerbe	594	64	658	228
Chemische Industrie	64	—	64	40
Metallbearbeitung	4,547	10	4,557	1,723
Uhrenindustrie	3,820	2,424	6,244	3,880
Handel und Verwaltung	1,266	303	1,569	439
Hotel- und Wirtschaftswesen	598	274	872	155
Verkehrsdienst	383	—	383	150
Freie und gelehrte Berufe	363	33	396	57
Haushalt	13	454	467	18
Ungelernte Arbeiter	6,052	434	6,486	2,781
Total	31,160	10,389	41,549	20,098

Dazu kommen noch 84,633 teilweise Arbeitslose, so dass die Gesamtzahl der von der Arbeitslosigkeit Betroffenen 126,182 beträgt, welche Zahl indessen noch eine beträchtliche Steigerung erfahren hat.

Zollerhöhungen und Einfuhrbeschränkungen. Die allgemeine Wirtschaftskrise und ihre Folgen haben den Bundesrat veranlasst, den Ursachen der wirtschaftlichen Störungen nachzuforschen und nach Massnahmen zu suchen, um ihnen zu begegnen. Der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung entnehmen wir über diese Fragen folgendes:

Es wird festgestellt, dass die Gefährdung der schweizerischen Produktion in erster Linie auf die Valutaverhältnisse zurückzuführen sei. Dadurch, dass in den Ländern mit niedriger Valuta die Arbeitslöhne und die übrigen Unkosten der Produktion nicht entsprechend der Valutaentwertung gestiegen seien, wird den valutaschwachen Staaten eine Produktion ermöglicht, deren Selbstkosten erheblich unter den unsrigen stehen. Dazu kommt noch, dass für die Schweiz eine bedeutende Verteuerung der Rohstoffe eingetreten ist. So beträgt z. B. der französische Inlandpreis für Saar- und Förderkohlen nur 41,5 % des für die Schweiz gültigen

Preises; für Ruhrgrösskoks macht der deutsche Inlandpreis sogar nur 24 % des bisherigen Schweizerpreises aus. Dieselben ungünstigen Verhältnisse bestehen für den Bezug von Eisen.

Die Folgen dieser Verhältnisse sind die, dass die schweizerische Produktion verteuert und auf dem Weltmarkt von der billigen Konkurrenz aus dem Feld geschlagen wird. Dazu kommt, dass die Ueberschwemmung des Inlandes mit billigen ausländischen Fabrikaten auch den Absatz auf dem Inlandmarkt gefährdet.

Der Bundesrat gelangt zu der Ansicht, dass der heutige Moment des wirtschaftlichen Ueberganges ein Eingreifen des Staates erfordere, und sieht in der Erhöhung der Einfuhrzölle und in den Einfuhrbeschränkungen die zu ergreifenden Massnahmen.

Die Berechtigung der Zollerhöhungen wird wie folgt begründet: Bei der Festsetzung des Gebrauchtarsifs habe der Warenwert eine hervorragende Rolle gespielt; seither hätten die Handelswerte eine gewaltige Steigerung erfahren, während die Zollansätze gleich geblieben seien. Auch hätten, abgesehen von den wirtschaftlichen Erwägungen fiskalische Rücksichten zu einer Erhöhung des Zolltarifs führen müssen. Der Bundesrat betrachte es als in der Natur der Sache liegend, dass die Bundesbeschlüsse betr. Zollerhöhungen und Einfuhrbeschränkungen als dringlich erklärt werden.

Die Vertreter der Arbeiterschaft und der Konsumenten setzten sich in den Kommissionen und in der Bundesversammlung den geplanten Massnahmen energisch entgegen. Sie wiesen darauf hin, dass durch Einfuhrbeschränkungen der heutigen Krise keinesfalls beizukommen sei, dass die Erhöhung der Einfuhrzölle aus rein fiskalischen Rücksichten erfolge und dass ihre Folgen eine unerträgliche Belastung der konsumierenden Bevölkerung mit sich bringen. Ihre Darlegungen fanden kein Gehör. Mit grossem Mehr wurde Eintreten auf die beiden Vorlagen beschlossen. Alle Abänderungsvorschläge wurden abgelehnt. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage betr. Erhöhung des Zolltarifs vom Nationalrat mit 94 gegen 35, vom Ständerat mit allen gegen eine Stimme; die Vorlage betr. Beschränkung der Wareneinfuhr vom Nationalrat mit 88 gegen 66, vom Ständerat mit 24 gegen 9 Stimmen gutgeheissen.

Der Gewerkschaftsausschuss hat sich mit der Frage der Einfuhrkontingentierung und der Zollerhöhung in der Sitzung vom 4. Februar befasst und folgende Resolution angenommen:

«Der Krieg hat neben den physischen und moralischen Schäden, die er im Gefolge hatte, die Weltwirtschaft völlig zerrüttet.

Trotzdem die Warenlager überfüllt sind, die Rohstoffe und Lebensmittel sich an den Stapelplätzen häufen, leiden die Massen Mangel an Speise und Trank, an Bekleidung und Obdach.

Dieser Wahnwitz ist neben dem Krieg eine Folge der Profitwirtschaft und deren Begleiterscheinungen, vornehmlich des Zwischenhandels, der die Waren derart verteuert, dass sie zuletzt unverkäuflich liegen bleiben, weil den Massen die Kaufkraft fehlt.

Die Kaufkraft der Massen wird nicht gesteigert durch Sperrung der Grenzen in der Absicht, die Zufuhr neuer, billiger Waren zu unterbinden, auch nicht durch die Zollerhöhungen oder Zollzuschläge.

Diese Mittel sind geeignet, unsere Lebenshaltung noch mehr zu verteuern und die Exportmöglichkeiten noch mehr zu unterbinden, denn jede Erhöhung der Industriezölle wird unabwendbar eine Erhöhung der Lebensmittelzölle im Gefolge haben. So wird der